

Sonderausgabe

Kopfpauschale

Die Gesetzliche Krankenversicherung. Gut, sicher, finanzierbar – für Alle.

Wer kennt das nicht: Ein plötzlicher Unfall, eine unerwartet schlimme Diagnose – Notarzt, Operation, Krankenhaus. Der wahre Wert der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zeigt sich vor allem in Situationen, wo Not abgewendet wird. Dabei sorgt die solidarische Finanzierung dafür, dass die Versicherten nicht überfordert werden. Nicht umsonst wird das deutsche Gesundheitssystem in aller Welt geschätzt.

Leider wurde die GKV in den letzten Jahren politisch hauptsächlich in Zehntelprozentpunkten gehandelt. Die Folge: Die Belastungen für die Versicherten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen – durch Praxisgebühren, Zuzahlungen, den Sonderbeitrag oder die aktuell drohenden Zusatzbeiträge. Der Anteil der Arbeitgeber an den tatsächlichen Gesundheitsausgaben ist auf 38 % geschrumpft.

Gleichzeitig erleben Kassenpatienten tagtäglich Benachteiligungen gegenüber Privatpatienten. Die Trennung zwischen Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung führt auch dazu, dass sich ausgerechnet diejenigen, die über sehr hohe Einkommen verfügen, der Solidarität entziehen können. Der viel zitierte Bankdirektor unterstützt zum Beispiel die Sachbearbeiterin schon heute nicht – er kann sich privat versichern.

Es gibt also großen Reformbedarf.

Zusatzbeiträge – Sprungbrett zur Kopfpauschale?

Gewarnt haben DGB und Gewerkschaften lange – nun ist der Aufschrei groß. Die Ankündigung mehrerer großer Krankenkassen, Zusatzbeiträge von den Versicherten einzufordern, hat die Diskussion um die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung neu entfacht. Bundesgesundheitsminister Rösler versucht, die Einführung der Zusatzbeiträge als Sprungbrett für seine Pläne zu einem Systemwechsel in Richtung Kopfpauschale zu nutzen. Die CSU geht auf Distanz – die Kanzlerin übt sich in Zurückhaltung.

So uneinig die Koalition auch reagiert, so klar ist deren Botschaft: Die Krankenkassen seien angeblich schuld an den ungeliebten Zusatzbeiträgen. Doch das ist falsch. Die Zusatzbeiträge sind Ergebnis des Gesundheitsfonds – und damit in der Verantwortung der Bundesregierung. Die Koalition, die den Gesundheitsfonds eingeführt hat, hat einseitige – auch pauschale – Mehrbelastungen der Versicherten sehenden Auges in Kauf genommen. Die FDP will die Zusatzbeiträge sogar ausweiten. Sie will die Arbeitgeberbeiträge einfrieren und eine vollständige Umstellung auf Kopfpauschalen – also die Zusatzbeiträge in Großformat.

Der DGB hat von Anfang an kritisiert, dass die Krankenversicherung unterfinanziert ist und die Zusatzbeiträge als Ventil zum Ausgleich von Defiziten herhalten müssen. Die Zusatzbeiträge sind Ergebnis politischer Entscheidungen und müssen auch durch eine politische Entscheidung von der Bundesregierung vermieden werden. Denn: Zusatzbeiträge sind nichts anderes als kleine Kopfpauschalen. Sie widersprechen dem Solidarprinzip und dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger.

Pauschal ist ungerecht.

Neu ist an den Zusatzbeiträgen auch, dass sie pauschal erhoben werden können – als kleine Kopfpauschale. Dabei fällt schnell auf, wie ungerecht diese Kopfpauschalen sind: So ist es ein großer Unterschied, ob zum Beispiel eine Sekretärin oder ein gut verdienender Abteilungsleiter acht Euro zusätzlich im Monat draufzahlen muss. Die Sekretärin weiß schon jetzt kaum, wie sie über die Runden kommen soll. Der Abteilungsleiter dagegen kann die Zusatzbelastungen, die er im Zweifel kaum spürt, auch noch steuerlich absetzen. Dazu kommt: Was ist mit Hartz IV-Bezieherinnen, deren Regelsatz ohnehin nicht zum Leben reicht?

Das verbleibende Defizit der GKV wird für 2010 auf 3,9 Milliarden Euro geschätzt. Wenn die Bundesregierung nicht handelt, müssen die Versicherten diese Milliarden allein aufbringen – durch die Zusatzbeiträge. Die Arbeitgeber dagegen bleiben fein raus – und zahlen nichts. Aus unserer Sicht: Doppelt ungerecht.

Nach den Plänen von Bundesgesundheitsminister Rösler soll das Prinzip der pauschalen Zusatzbeiträge in Zukunft auf Kopfpauschalen ausgeweitet werden. Dafür will er einen „Sozialausgleich“ – der allerdings weit mehr Steuergelder verschlingen würde als die in 2010 fehlenden vier Milliarden. Wenn ein Steuerausgleich für die kleine Kopfpauschale (Zusatzbeiträge) nicht möglich gemacht wird – wie soll es da mit der großen Kopfpauschale gehen?

Kommt die Kopfpauschale? Oder: Die Ruhe vor dem Sturm.

Im diesem Jahr soll eine Regierungskommission eingesetzt werden, die den Umstieg in einen solchen „Systemwechsel“ bis 2013 vorbereiten soll. Das Gesetzgebungsverfahren soll bereits Anfang 2011 abgeschlossen sein. Bis zur parlamentarischen Sommerpause bleibt jedoch die Ruhe vor dem großen Sturm. Auch wenn Vieles noch unklar ist – zum Beispiel, wie der so genannte Sozialausgleich überhaupt funktionieren soll – so ist schon jetzt absehbar, welche Gefahren in den Regierungsplänen für die 70 Mio. Versicherten lauern: Es drohen hohe Belastungen, neue Abhängigkeiten und enorme Unsicherheiten.

All dies ohne Grund. Denn das, was Bundesgesundheitsminister Rösler öffentlich einfordert – mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung – lässt sich nur anders und besser erreichen, ganz sicher aber nicht mit der Kopfpauschale.

Der DGB bereitet sich auf eine ernste Auseinandersetzung vor und wird die Regierungspläne mit einer eigenen Reform-Kommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft“ begleiten. Denn die Kopfpauschale ist nicht nur zutiefst ungerecht. Die Kopfpauschale ist eine Gefahr für die Gesundheitsversorgung.

Die Kopfpauschale: Weniger Geld für Gesundheit.

Die Bundesregierung plant – so der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP – einen Systemwechsel bei der Finanzierung von Gesundheit. Danach soll es künftig einkommensunabhängige Prämien – Kopfpauschalen – geben. Der Arbeitgeberbeitrag soll eingefroren werden. Was sich technisch anhören mag, hat immense Risiken und Nebenwirkungen:

Die Versicherten der GKV müssten in Zukunft alle Kostensteigerungen alleine finanzieren – und dies über eine einheitliche Kopfpauschale, völlig unabhängig vom individuellen Einkommen.

Durch eine solche Operation würde der Krankenversicherung plötzlich noch mehr Geld fehlen. Dafür soll ein so genannter Sozialausgleich eingerichtet werden. Nach ersten Modellrechnungen würden dafür pro Jahr Steuergelder in Höhe von mindestens 20 Mrd. Euro gebraucht. Allerdings bedeutet ein solcher „Sozialausgleich“ nur, dass Löcher, die durch die Kopfpauschale in die GKV gerissen werden, gestopft werden müssten. Für die Gesundheitsversorgung würde – anders als bei den heutigen Steuerzuschüssen – nicht ein Cent mehr zur Verfügung stehen. Im Gegenteil.

„Sozialausgleich“: Was bedeutet das eigentlich?

Trotz der Mehrbelastungen können sich die GKV-Versicherten bislang darauf verlassen, dass ihre Gesundheitsversorgung gesichert ist. Durch die Kopfpauschale wäre die Sicherheit dahin.

Mit der einkommensunabhängigen Kopfpauschale will Schwarz-Gelb die seit Jahrzehnten funktionierende leistungsgerechte, solidarische Finanzierung umwandeln. Auch wenn dies, wie der Bundesgesundheitsminister erklärt, nur schrittweise geschehen soll, steht am Ende eine Kopfpauschale, die viele – vor allem Geringverdiener oder Rentnerinnen und Rentner – nicht aufbringen können. Krankenkassen sprechen von bis zu 60 % der Versicherten.

Millionen Versicherte müssten den von der Koalition geplanten „Sozialausgleich“ beantragen. Ihnen droht also eine Art Bedürftigkeitsprüfung wie bei Hartz IV für die Krankenversicherung – kurz: Abhängigkeit von staatlichen Leistungen statt Solidarität, die über die Sozialversicherungen Schutz bietet.

Dazu kommt: Die Pauschale wird schnell steigen, wenn die Beteiligung der Arbeitgeber an den Kostensteigerungen wegfällt. Damit wächst auch die Zahl derer, die auf staatliche Unterstützung für ihre Krankenversicherung angewiesen wären.

Schuldenberge, Defizite und leere Staatskassen. Wer soll den „Sozialausgleich“ bezahlen?

Bei einer Einführung der Kopfpauschale müssten Millionen Versicherte den von der Koalition geplanten „Sozialausgleich“ beantragen. Doch wo soll das Geld eigentlich herkommen? Schließlich zahlen diejenigen, die entlastet werden, nicht plötzlich – oder „automatisch“ – höhere Steuern.

Allein im Jahr 2010 liegt die Netto-Neuverschuldung des Staates bei 85,8 Mrd. Euro. Die Städte und Kommunen beklagen ein 12-Mrd.-Euro-Loch, die GKV hat mit einem Defizit von 4 Mrd. zu kämpfen. Für die kommenden Jahre – Stichwort Schuldenbremse – hat die Bundesregierung bereits harte Einschnitte angedeutet.

Ein „Sozialausgleich“ in zweistelliger Milliardenhöhe ist also unrealistisch.

Fakt ist: Durch die Kopfpauschale würden der gesetzlichen Krankenversicherung Milliarden Euro entzogen – ob, wann und wie es dafür je einen Ausgleich geben würde, steht jedoch in den Sternen. Damit steht die Finanzierung der Krankenversicherung für Millionen auf dem Spiel.

Die Folge: Millionen Versicherte können ihre Kopfpauschale nicht zahlen – oder die Krankenkassen bekommen die nötigen Steuergelder nicht. Dann ist zu befürchten, dass Leistungen gestrichen und privatisiert werden. Deshalb ist die Gesundheitsversorgung in Gefahr.

Die Kopfpauschale: Wer profitiert – wer verliert?

Gewinner der Kopfpauschale wären vor allem die Arbeitgeber. Sie müssten sich künftig nicht mehr an den Kostensteigerungen beteiligen – ihr ohnehin reduzierter Beitrag wäre eingefroren. Dabei ist es gerade die Arbeit, die viele Beschäftigte krank macht und hohe Kosten verursacht: So werden die Krankenkassen durch arbeitsbedingte Erkrankungen der Beschäftigten mit 15 Mrd. Euro pro Jahr belastet. Mehr Prävention ist also nötig, doch genau das wird durch die Kopfpauschale nicht erreicht.

Verlierer sind die meisten versicherten Beschäftigten sowie Rentnerinnen und Rentner. Selbst Gutverdienern innerhalb der GKV, die im ersten Schritt wahrscheinlich noch geringere Pauschalen zahlen müssten, droht eine Belastungswelle. Denn die Kopfpauschale wird schnell anwachsen. Zusätzlich drohen Steuererhöhungen. Mehr Netto vom Brutto? Durch die Kopfpauschale wird dieses Versprechen schnell zum Albtraum. Wenn die Arbeitgeber aus der Verantwortung gelassen werden, bleibt es auf lange Sicht bei weniger Netto für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Oder es droht eine Privatisierungswelle – die letztlich zum gleichen Ergebnis führt und die/den Einzelnen im Krankheitsfall besonders hart trifft. Die Kopfpauschale ist also letztlich eine Umverteilungsmaschine zu Gunsten der Arbeitgeber oder der privilegierten Oberschicht.

Sicherer, gerechter, solidarischer: Das geht nur ohne Kopfpauschale.

Der Bundesgesundheitsminister erklärt, er wolle das Gesundheitssystem gerechter gestalten. Seine Idee: Es sei gerechter, wenn alle Bürgerinnen und Bürger über das Steuersystem an der Finanzierung des Gesundheitswesens beteiligt werden. Das Problem: Ein „Sozialausgleich“ mit Kopfpauschale bedeutet nicht etwa, dass die GKV gerechter finanziert würde. Im Gegenteil: Der „Sozialausgleich“ wäre deshalb nötig, weil die Besserverdiener und vor allem die Arbeitgeber in Zukunft weniger zahlen, Millionen Versicherte aber die Kopfpauschale nicht aufbringen können. Mit der Kopfpauschale wird der funktionierende Solidarausgleich weiter ausgehöhlt – der GKV werden Milliarden entzogen. Es werden neue Finanzlöcher gerissen, die dann über Steuermittel gestopft werden müssten.

Für mehr Gerechtigkeit im Gesundheitswesen können wir keine Kopfpauschale gebrauchen. Es geht besser – und das auch noch einfacher: Wenn die Bundesregierung hohe Kapitaleinkünfte über Steuern in die Finanzierung der GKV einbeziehen würde, würden auch diejenigen, die über hohe Einkünfte verfügen, das Solidarsystem stärken. Der Unterschied zur Kopfpauschale: Die Steuerzuschüsse können die Belastungen für alle senken. Ein Hartz IV-ähnlicher Sozialausgleich bleibt den Versicherten erspart.

Gerechter wäre auch, wenn die Arbeitgeber wieder den gleichen Beitrag zahlen wie die Beschäftigten. Es gibt nämlich keinen Grund für ermäßigte Arbeitgeberbeiträge. Im Gegenteil: Ohne ein finanzielles Interesse der Arbeitgeber an stabilen Beiträgen würden die Gesundheitsausgaben noch sehr viel schneller steigen. Noch gerechter wird es dann, wenn die PKV in den Finanzausgleich einbezogen wird. Zwangskunden der PKV, wie die Beamten, sollten allerdings die freie Wahl haben, in die GKV zu wechseln – dafür müssen die öffentlichen Arbeitgeber endlich auch die entsprechenden Beiträge zahlen.

Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft.

DGB Reform-Kommission und Aktionsbündnis

Der DGB hat eine **Reform-Kommission** initiiert, um die solidarische Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weiterzuentwickeln und nachhaltig zu stärken. Ziel ist es, dass auch künftig eine hohe wohnortnahe Versorgungsqualität in der Fläche und ein solidarischer Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, Jungen und Alten sowie Gut- und Geringverdienenden gewährleistet ist. Dabei will der DGB bestehende Ungerechtigkeiten und einseitige Belastungen der Versicherten überwinden und auf mehr Qualität und Transparenz in der Versorgung hinwirken.

Der DGB setzt mit der Reform-Kommission auf eine Mischung aus wissenschaftlicher Expertise und gesellschaftlichem Gestaltungsanspruch für eine Alternative zur ungerechten Kopfpauschale. Die konstituierende Sitzung der DGB Reform-Kommission findet am 10. März 2010 statt.

Parallel dazu laufen im DGB die Vorbereitungen für ein **gesellschaftliches Aktionsbündnis**, bei dem sich alle Bürgerinnen und Bürger mit Kraft und Kreativität engagieren können. Das Aktionsbündnis soll sich konkret und zugespitzt zur Sache äußern. Wir setzen dabei auf jeden einzelnen klugen Kopf. Und kluge Köpfe sagen Nein zur Kopfpauschale.

Nähere Informationen folgen in Kürze.

Kontakt:

Oliver Suchy | DGB-Bundesvorstand | Bereichsleiter Sozialpolitik (komm.) | oliver.suchy@dgb.de